Zusatzversorgungskasse

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts
DER GESCHÄFTSFÜHRER

Urschriftlich zurück an

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
Zusatzversorgungskasse
Carl-Miller-Str. 7
39112 Magdeburg

Angaben der/des Versicherten

Name

Vorname

Versicherungsnummer bei der ZVK

Änderungen zum Dauerzulageantrag in der Riester-Förderung für 2024
(Daten zum Kind)

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,
mit diesem Formular können Sie die Kinderzulage für das Jahr 2024 beantragen.
Bitte ergänzen Sie die nachfolgenden Angaben und senden uns das Formular unterschrieben zurück.

1. Angaben zum Kind/zu Kindern

Kind 1

Identifikationsnummer[1]

Vorname(n)[2]

Namenszusatz (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)

Vorsatzwort (z.B. von, auf, der, da, de, del)

Name

. .
Geburtsdatum

zuständige Familienkasse/ Zahlstelle des Kindergeldes[3]
(z. B. Arbeitsagentur Köln, Kindergeld auszahlender Arbeitgeber)

Kindergeldnummer/Personalnummer[4]

Zeitraum der Kindergeldfestsetzung von – bis (Monat)

Kindergeldberechtigte/r Name, Vorname
(Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Zulagenberechtigtem/r)

Kind 2

Identifikationsnummer[1]

Vorname(n)[2]

Namenszusatz (z. B. Baroness, Baron, Gräfin)

Vorsatzwort (z.B. von, auf, der, da, de, del)

Name

. .
Geburtsdatum

zuständige Familienkasse/ Zahlstelle des Kindergeldes[3]
(z. B. Arbeitsagentur Köln, Kindergeld auszahlender Arbeitgeber)

Kindergeldnummer/Personalnummer[4]

Zeitraum der Kindergeldfestsetzung von – bis (Monat)

Kindergeldberechtigte/r Name, Vorname
(Eintragungen vornehmen, wenn nicht identisch mit Zulageberechtigtem/r)

2. Persönliche Daten Ehegattin/Ehegatten bzw. Lebenspartner/in

Titel (z.B. Dr., Prof.)

Vorname(n)

Geburtsort (ohne Postleitzahl)

Namenszusatz (z.B. Baroness, Baron, Gräfin)

Geburtsname

Vorsatzwort (z.B. von, auf, der, da, de, del)

Identifikationsnummer

Name

Sozialversicherungsnummer/Zulagennummer

. .

Geburtsdatum

3. Hinweise und Zuordnung der Kinderzulage

Die Kinderzulage wird grundsätzlich für jedes Kind gewährt, für das gegenüber der / dem Zulageberechtigten für mindestens einen Anspruchszeitraum im Beitragsjahr 2024 Kindergeld festgesetzt worden ist. Die Kinderzulage ist grundsätzlich nicht übertragbar. Zur Ausnahme hinsichtlich Zuordnung und Übertragbarkeit der Kinderzulage siehe den unten stehenden Kasten.

Gibt es für das Beitragsjahr 2024
- nur eine/n Kindergeldberechtigte/n, ist von dieser / diesem der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen,
- bei mehreren Kindergeldberechtigten, für die Kindergeld für dasselbe Kind festgesetzt worden ist, steht die Kinderzulage der zulageberechtigten Person zu, zu deren Gunsten für den ersten Anspruchszeitraum innerhalb des Beitragsjahres, für das die Zulage beantragt wird, das Kindergeld festgesetzt worden ist. Nur von dieser zulageberechtigten Person ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - auszufüllen.

Beispiel: Festsetzung des Kindergeldes für das Kind A
- für die geschiedene Ehefrau von Januar 2024 bis Mai 2024
- für den geschiedenen Ehemann von Juni 2024 bis Dezember 2024.

Folge: Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist nur von der geschiedenen Ehefrau auszufüllen.

Bei leiblichen Eltern, Adoptiveltern oder Pflegeeltern, die im Beitragsjahr 2024
- miteinander **verheiratet** sind / eine **Lebenspartnerschaft** nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz führen,
- nicht dauernd getrennt leben und
- ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Staat haben, auf den das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-Abkommen) anwendbar ist,

wird die Kinderzulage bei miteinander verheirateten Eltern verschiedenen Geschlechts der **Mutter** bzw. bei Eltern gleichen Geschlechts, die miteinander verheiratet sind oder eine Lebenspartnerschaft führen, dem **Ehegatten** / dem **Lebenspartner**, gegenüber dem das **Kindergeld festgesetzt** wurde, zugeordnet. Der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - ist in diesem Fall von der Mutter bzw. dem Ehegatten / dem Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, auszufüllen, wenn die Kinderzulage nicht auf den anderen Elternteil übertragen werden soll.

Übertragung der Kinderzulage auf den Vater bzw. den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner

Auf Antrag beider Eltern kann die Kinderzulage auf den **Vater** bzw. den **anderen Ehegatten** / den **anderen Lebenspartner** übertragen werden, sofern das Kind auch zu diesem in einem Kindschaftsverhältnis steht und die Eltern nicht dauernd getrennt leben. In diesem Fall ist der Ergänzungsbogen - Kinderzulage - von dem anderen Elternteil auszufüllen. Soll die Kinderzulage auf den Vater bzw. den anderen Ehegatten / den anderen Lebenspartner übertragen werden, muss die Mutter des Kindes bzw. der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, zustimmen. Die Übertragung der Kinderzulage muss auch in den Fällen beantragt werden, in denen die Mutter bzw. der Ehegatte / der Lebenspartner, gegenüber dem das Kindergeld festgesetzt wurde, keinen Anspruch auf Altersvorsorgezulage hat, weil sie oder er beispielsweise keinen Altersvorsorgevertrag abgeschlossen hat.

Mit der Beantragung der Zulage erklären die Eltern übereinstimmend, dass die Kinderzulage für das unter Abschnitt A genannte

☐ **Kind 1** ☐ **Kind 2** (Bitte ankreuzen).

dem Ehemann (Vater des Kindes) bzw. dem anderen Ehegatten / dem anderen Lebenspartner zugeordnet werden soll. Die Erklärung kann für dieses Beitragsjahr nicht zurückgenommen werden und gilt bis auf Widerruf auch für die Folgejahre, wenn **dem Anbieter** eine Vollmacht (vgl. Hinweis 9 in den Erläuterungen zum Antrag auf Altersvorsorgezulage 2024) zur formlosen Antragstellung **vorliegt**. Der Widerruf muss **spätestens am 31. Dezember des Beitragsjahres** vorliegen.

Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
Körperschaft des öffentlichen Rechts
DER GESCHÄFTSFÜHRER

Erläuterungen zu den Änderungen des Dauerzulageantrages in der Riester-Förderung

(Die Zahlen beziehen sich auf die entsprechenden hochgestellten Zahlen im Ergänzungsbogen Kinderzulage.)

1. Für die Gewährung der Kinderzulage ist es zwingend **erforderlich**, die Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilte elfstellige steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.) Ihres Kindes anzugeben. Sollte Ihnen die IdNr. Ihres Kindes nicht vorliegen, kann diese über das Eingabeformular des BZSt erneut angefordert werden (https://www.bzst.de; hier unter "Privatperson >>Steuerliche Identifikationsnummer >> Wie komme ich an meine IdNr.").
2. Geben Sie bitte bei Doppelnamen die Schreibweise so an, wie Sie sie bei der Beantragung des Kindergeldes gegenüber Ihrer Familienkasse angegeben haben.
3. Die benötigten Angaben finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf Ihrem Kontoauszug.
4. Bitte achten Sie darauf, den von Ihrer Familienkasse verwendeten Ordnungsbegriff (z. B. Ihre Kindergeldnummer) korrekt anzugeben. Diesen finden Sie auf dem Bewilligungsbescheid der Familienkasse oder auf Ihrem Kontoauszug.

Ort, Datum	**Unterschrift**